

Hopfenweg 21
PF/CP
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Delegiertenversammlung Travail.Suisse vom 11. September 2020 / Resolution

Nein zur Kündigungsinitiative und zum Lohndumping!

Die Begrenzungsinitiative ist in Tat und Wahrheit eine Kündigungsinitiative. Da die Personenfreizügigkeit Bestandteil des Gesamtpakets der Bilateralen Verträge I ist und diese Verträge (aufgrund der Guillotine-Klausel) nicht einzeln gekündigt werden können, würde die Annahme der Initiative das Ende des bilateralen Weges zwischen der Schweiz und der Europäischen Union – ein Erfolgsmodell für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze in der Schweiz – bedeuten.

Parallel zur Personenfreizügigkeit wurden die flankierenden Massnahmen eingeführt. Diese garantieren, dass in der Schweiz Schweizer Löhne bezahlt werden und die schweizerischen Arbeitsbedingungen gelten. Mit dem Wegfall der Personenfreizügigkeit würden aber auch die flankierenden Massnahmen und der Lohnschutz auf dem Arbeitsmarkt hinfällig. Die Initiative öffnet damit Tür und Tor für Lohndumping und prekäre Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen.

Die Erfahrung der Vergangenheit hat gezeigt, dass die Bedürfnisse der Wirtschaft stets befriedigt wurden, als die Schweiz die Einwanderung noch mit Kontingenten steuerte. Die Kontingente wurden erhöht, wenn die Wirtschaft boomte. Und die Fälle von Lohndumping waren zahlreich, blieben jedoch unentdeckt. Insbesondere das Saisonier-Statut hat die ausländischen Arbeitnehmenden stark diskriminiert. Eine Rückkehr zu einem solchen System widerspräche nicht nur dem Grundsatz der Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt, sondern wäre für die gesamte aktive Bevölkerung schädlich, da sich das Lohndumping ohne flankierende Massnahmen in allen Branchen ausbreiten würde.

Vor dem Hintergrund des massiven Konjunkturerinbruchs infolge der Coronapandemie wäre die durch die SVP-Initiative erzwungene Kündigung der Bilateralen Verträge ein noch gefährlicheres Experiment, welches wirtschaftliches und soziales Chaos zur Folge hätte. Es gilt daher, dieses Spiel mit dem Feuer, das den erleichterten und gut funktionierenden Zugang der Schweiz zum grossen EU-Binnenmarkt im Rahmen der Bilateralen Verträge gefährdet, um jeden Preis zu vermeiden. Der bevorzugte Zugang zum EU-Wirtschaftsraum ist schliesslich genau das, was uns Land am dringendsten braucht, um den starken wirtschaftlichen Aufschwung herbeizuführen, welcher nötig ist, um die Coronakrise zu überwinden und die Arbeitsplätze in der Schweiz zu sichern.

Das richtige Vorgehen ist daher keinesfalls die Kündigung der Personenfreizügigkeit, sondern im Gegenteil deren Fortführung unter Beibehaltung der flankierenden Massnahmen und der kürzlich eingeführten Instrumente wie der Stellenmeldepflicht, der kostenlosen Laufbahnberatung für Arbeitnehmende über 40 und der vor der Umsetzung stehenden Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, die ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld ausgeschöpft haben.

Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, wird die Kündigungsinitiative bis zum Ende der Abstimmungskampagne bekämpfen und ruft alle Arbeitnehmenden auf, ihr Stimmrecht auszuüben und am 27. September 2020 ein entschiedenes NEIN in die Urne zu legen.